

Mitteilung Nr. MIT-AF 27/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-27/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 02.10.2024 Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

I. Die Anfrage lautet:

Seit 2019 sind in der Stadtverwaltung Bremerhaven zahlreiche neue Stellen geschaffen worden. Die Notwendigkeit vieler dieser Stellen wurde durch die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben sowie durch interne und externe Organisationsuntersuchungen festgestellt. Doch nicht jeder Stellenaufwuchs erfüllt eines dieser Kriterien. Dieser Umstand, der zu Lasten der Steuerzahler geht, wurde durch die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND kontinuierlich in den Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung thematisiert.

Um eine bessere Übersicht über die Stellensituation in der Bremerhavener Verwaltung zu erhalten und damit den Kostenzuwachs sachgerecht beurteilen zu können, ist eine genauere Betrachtung des Personalbestands unerlässlich.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit wurden seit Beginn der 20. Legislatur der Stadtverordnetenversammlung bis heute neu geschaffen? – Bitte unterteilen nach Jahren sowie Beamten und Beschäftigten.
 - a. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - b. Wie viele dieser Stellen resultierten aus neuer oder geänderter Gesetzgebung? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - c. Für wie viele Stellen wurde im Vorfeld eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung vorgenommen? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - d. Wie viele dieser Stellen wurden unterjährig geschaffen und wie viele davon wurden in die jeweiligen Stellenpläne der nachfolgenden Haushaltspläne übernommen? - Bitte nach Jahren ausweisen.
 - e. Wie viele der in Ziffer 1 genannten neu geschaffenen Stellen sind befristet angelegt worden? - Bitte nach Jahren ausweisen.
 - f. Wie viele der befristet angelegten Stellen aus dem o.g. Zeitraum sind mittlerweile

ausgelaufen?

- g. Wie oft wurde eine Entfristung der unter 1 e) genannten Stellen vorgenommen?
 - h. Wie viele der Stellen aus 1) sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen worden?
 - i. Wie viele Stellen erfüllen keine Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung und um welche handelt es sich? – Bitte nach Jahren und Wertigkeit aufführen.
 - j. Wie viele Stellen sind im Bereich Bildung und Polizei zusätzlich zu dem von Bremen bewilligtem Rahmen geschaffen worden und wie hoch beliefen sich die jährlichen zusätzlichen Kosten seit Beginn der 20. Legislatur? Bitte nach Jahren und Wertigkeit aufführen.
 - k. Wie viele der unter j. genannten Stellen sind derzeit nicht besetzt? – Bitte nach Wertigkeit aufführen.
2. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im o.g. Zeitraum eingereicht und wie verteilen sich diese? Bitte unterteilen nach Jahren, Ämter sowie Beamten und Beschäftigten.
 3. Wie viele Stellen wurden im oben genannten Zeitraum gestrichen und um welche handelte es sich?
 4. Welche Personalentwicklungsstrategie verfolgt der Magistrat in Bezug auf den „blauen Brief“ des Bremer Senats und welches Beschäftigungsvolumen strebt das Bremerhavener Kollegialorgan bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung in 2027 an?

Julia Tiedemann
Fraktion Bündnis Deutschland

II. Der Magistrat hat am 20.11.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage hat die seit der 20. Legislatur, mithin seit dem 01.07.2019, neu geschaffenen Stellen zum Gegenstand. Dabei ist zunächst zu erwähnen, dass eine Stelle in diesem Sinne als „neu geschaffen“ betrachtet werden kann, sobald der diese Stelle beinhaltende Stellenplan mit Rechtskraft des Haushaltes Bestand hat. Hieraus folgt, dass im Jahr 2019 keine Stellenneuschaffungen vorgenommen wurden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist mit Wirkung vom 01.01.2019, mithin vor Beginn der 20. Legislaturperiode in Kraft getreten. Für die Beantwortung der Anfrage wurden daher die Stellenpläne 2020/2021, 2022/2023 sowie 2024 ausgewertet.

Zu 1. und 1a.:

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode wurden insgesamt **1 113,083 Stellen** neu geschaffen. Die nachfolgend genannten Stellenanteile stellen die in Frage 1a erwähnten Vollzeitäquivalente dar. Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Stellenpläne.

2020/2021 (348,624 Stellen)

Insgesamt **22,900 Beamt:innenstellen:**

4,000 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 BremBesG

7,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 9/ A 9Z	BremBesG
4,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
3,100	Stellen der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
2,800	Stellen der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
2,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 14	BremBesG

Insgesamt **286,209 Tarifstellen:**

1,300	Stellen der Lohngruppe 1/2a des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II)	
5,669	Stellen der Lohngruppe 1/3	BMT-G II
5,000	Stellen der Lohngruppe 4/7a	BMT-G II
0,640	Stellen der EG 2	TVöD/VKA
1,000	Stelle der EG 4	TVöD/VKA
10,136	Stellen der EG 5	TVöD/VKA
6,231	Stellen der EG 6	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 7	TVöD/VKA
8,731	Stellen der EG 8	TVöD/VKA
16,169	Stellen der EG 9a	TVöD/VKA
12,090	Stellen der EG 9b	TVöD/VKA
6,160	Stellen der EG 9c	TVöD/VKA
5,231	Stellen der EG 10	TVöD/VKA
15,350	Stellen der EG 11	TVöD/VKA
12,000	Stellen der EG 12	TVöD/VKA
2,890	Stellen der EG 13	TVöD/VKA
3,000	Stellen der EG 14	TVöD/VKA
1,000	Stelle der EG 14/15	TVöD/VKA
93,510	Stellen der EG S 3/S 8a	TVöD-SuE
34,510	Stellen der EG S 8a	TVöD-SuE
3,000	Stellen der EG S 8b	TVöD-SuE
4,000	Stellen der EG S 9/S 17	TVöD-SuE
4,000	Stellen der EG S 9/S 18	TVöD-SuE
9,700	Stellen der EG S 11b	TVöD-SuE
2,000	Stellen der EG S 12	TVöD-SuE
10,680	Stellen der EG S 14	TVöD-SuE
0,500	Stellen der EG S 15	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 17	TVöD-SuE
2,750	Stellen der EG S 18	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2020/2021 **39,515 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich der Lehrkräfte sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

2022/2023 (197,230 Stellen)

Insgesamt **6,275 Beamt:innenstellen:**

2,150	Stellen der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
1,125	Stellen der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 13	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 14	BremBesG

Insgesamt **128,526 Tarifstellen:**

1,000	Stelle	der Lohngruppe 4/7a BMT-G II	
7,896	Stellen	der EG 9a/11 TV-L	
3,000	Stellen	des Normalvertrages Bühne	
0,231	Stellen	der EG 2/5	TVöD/VKA
3,590	Stellen	der EG 3	TVöD/VKA
0,589	Stellen	der EG 4	TVöD/VKA
10,968	Stellen	der EG 5	TVöD/VKA
4,000	Stellen	der EG 6	TVöD/VKA
2,130	Stellen	der EG 7	TVöD/VKA
10,859	Stellen	der EG 8	TVöD/VKA
7,303	Stellen	der EG 9a	TVöD/VKA
4,770	Stellen	der EG 9b	TVöD/VKA
2,500	Stellen	der EG 9c	TVöD/VKA
5,000	Stellen	der EG 10	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG 11	TVöD/VKA
5,000	Stellen	der EG 12	TVöD/VKA
6,300	Stellen	der EG 13	TVöD/VKA
1,000	Stelle	der EG 14	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG 15	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG P 7	TVöD-P
3,200	Stellen	der EG S 3	TVöD-SuE
28,190	Stellen	der EG S 3/S 8a	TVöD-SuE
4,000	Stellen	der EG S 4/S 8a	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 9/S 17	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 9/S 18	TVöD-SuE
7,000	Stellen	der EG S 11b	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 12	TVöD-SuE
0,500	Stellen	der EG S 14	TVöD-SuE
0,500	Stellen	der EG S 16	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2022/2023 **62,429 Stellen** diverser Wertigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung der b.i.t GmbH und der Überführung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbetrieb BIT sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

2024 (569,229 Stellen)

Insgesamt **77,470 Beamt:innenstellen:**

4,680	Stellen	der Besoldungsgruppe A 7/A 8	BremBesG
61,660	Stellen	der Besoldungsgruppe A 9/ A 9Z	BremBesG
6,100	Stellen	der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
2,800	Stellen	der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
0,250	Stellen	der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
1,000	Stelle	der Besoldungsgruppe A 15	BremBesG
1,000	Stelle	der Besoldungsgruppe B 6	BremBesG

Insgesamt **444,657 Tarifstellen:**

7,850	Stellen der EG 9a/11 TV-L	
1,000	Stelle des Normalvertrages Bühne	
2,750	Stellen der EG 2/5	TVöD/VKA
4,564	Stellen der EG 3	TVöD/VKA
10,000	Stellen der EG 3/15	TVöD/VKA
3,128	Stellen der EG 4	TVöD/VKA
13,710	Stellen der EG 5	TVöD/VKA
7,762	Stellen der EG 6	TVöD/VKA
4,000	Stellen der EG 7	TVöD/VKA
42,603	Stellen der EG 8	TVöD/VKA
46,360	Stellen der EG 9a	TVöD/VKA
23,460	Stellen der EG 9b	TVöD/VKA
10,000	Stellen der EG 9b/12	TVöD/VKA
9,520	Stellen der EG 9c	TVöD/VKA
19,100	Stellen der EG 10	TVöD/VKA
31,450	Stellen der EG 11	TVöD/VKA
14,500	Stellen der EG 12	TVöD/VKA
11,000	Stellen der EG 13	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 13/15	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 14	TVöD/VKA
0,750	Stellen der EG 15	TVöD/VKA
17,800	Stellen der EG S 3/S 8b	TVöD-SuE
17,500	Stellen der EG S 4	TVöD-SuE
76,200	Stellen der EG S 4/S 8a	TVöD-SuE
7,000	Stellen der EG S 8b	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 9	TVöD-SuE
20,500	Stellen der EG S 11b	TVöD-SuE
6,150	Stellen der EG S 12	TVöD-SuE
26,500	Stellen der EG S 14	TVöD-SuE
1,500	Stellen der EG S 15	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 17	TVöD-SuE
2,000	Stellen der EG S 18	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2024 **45,102 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich der Lehrkräfte sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

Zu 1b.:

Von den zum Stellenplan **2020/2021** 348,624 neu geschaffenen Stellen resultieren **42,250 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Davon entfallen 4,0 Stellen auf den Bereich der Beamt:innen sowie 38,250 Stellen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Von den zum Stellenplan **2022/2023** 197,230 neu geschaffenen Stellen resultieren **34,706 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Alle Stellen entfallen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Von den zum Stellenplan **2024** 567,229 neu geschaffenen Stellen resultieren **68,950 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Alle Stellen entfallen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Die Auswertung bezieht entsprechend der Formulierung in der Anfrage lediglich neue oder geänderte Gesetzgebung mit ein. Ergänzend sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise weitere Bedarfe in erheblicher Höhe entstanden, die sich als Pflichtaufgabe darstellen, jedoch nicht aus einer neuen oder geänderten Gesetzgebung resultieren.

Zu 1c.:

Wie bereits in der Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV - AF 35/2022 ausgeführt, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Organisationsuntersuchung“ in diesem Zusammenhang zu weit gefasst ist. Eine klassische Organisationsuntersuchung nach den Regularien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt ist ein umfangreiches Procedere, das sowohl Personalkapazitäten des zu untersuchenden Bereiches als auch der durchführenden Organisationseinheit (früher Magistratskanzlei, nunmehr Personalamt) für längere Dauer bindet und daher – auch aus zeitlichen Gründen im Hinblick der aus verschiedenen Gründen beantragten Schaffung und Besetzung einer überplanmäßigen Stelle – die Ausnahme darstellt.

In einigen Fällen handelt es sich daher um Stellenbemessungen oder Berechnungen des Personalbedarfs, die zum Teil auf der Grundlage früherer Organisationsuntersuchungen bzw. Bedarfsberechnungen angestellt werden und insofern eine Fortschreibung des Personalbedarfs z. B. anhand von Veränderungen von Fallzahlen oder Aufgabenvolumina darstellen.

In Fällen, in denen ein erhöhter Personalbedarf durch z. B. gesetzliche Pflicht- oder Neupflichtaufgaben entsteht oder bei Sachlagen, die keinen Aufschub dulden (z. B. Corona), steht eine organisatorische Betrachtung des Einzelfalles zurück. Bei Sachverhalten, in denen ein Personalbedarf aus der Natur der Sache heraus zu begründen ist (z. B. Durchführung von Wahlen, Übernahme bisher durch freie Träger oder Gesellschaften wahrgenommene Aufgaben in städtische Verantwortung) gilt das Gleiche.

Ebenso verhält es sich bei Bedarfen, die durch Drittmittel finanziert werden (z. B. Bundes- bzw. Landesprogramme).

Keine organisatorische Würdigung ist bei den in der Regel befristeten überplanmäßigen Stellen erforderlich, die temporär zum Zwecke der Einarbeitung im Rahmen einer Nachfolgebesetzung geschaffen werden (Wissenstransfer).

Bei Wirtschaftsbetrieben wie dem Betrieb für Informationstechnologie, dem Helene-Kaisenhaus und Seestadt Immobilien unterbleibt ebenfalls eine organisatorische Betrachtung, da diese Betriebe über eigene Wirtschaftspläne verfügen, in deren Rahmen sie sich eigenverantwortlich bewegen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich zu Frage 1c die nachfolgende Verteilung der Stellen, zu denen eine (auch ggf. im Umfang reduzierte) Organisationsuntersuchung bzw. Beteiligung der zuständigen Organisationseinheit stattgefunden hat.

Die Auswertung erfolgte ausschließlich anhand der in den Vorlagen für den Personal- und Organisationsausschuss enthaltenen Informationen, der Unterlagen der Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes und der in vorbenannter Abteilung verfügbaren Unterlagen der Magistratskanzlei.

2020/2021

Von den zum **Stellenplan 2020/2021** geschaffenen 348,624 Stellen wurde für **15,552 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt.

Die genannten Stellen entfallen allesamt auf den Tarifbereich.

2022/2023

Von den zum **Stellenplan 2022/2023** geschaffenen 197,230 Stellen wurde für **46,337 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt. Davon entfallen 2,0 Stellen auf den Beamt:innenbereich; 18,296 Stellen auf den Tarifbereich sowie 26,041 Stellen auf beide Bereiche ohne auswertbare Differenzierung.

2024

Von den zum **Stellenplan 2024** geschaffenen 567,229 Stellen wurde für **97,909 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt.

Von 80,109 Stellen mit Organisationsuntersuchung entfällt ein Stellenanteil von 0,8 auf den Beamt:innenbereich; 97,109 Stellen entfallen auf den Tarifbereich.

Zu 1d.:

Wie bereits in der Einleitung zur Beantwortung der Anfrage erläutert, werden Stellen erst mit Inkrafttreten des zugrundeliegenden Stellenplans „geschaffen“. Unterjährig wird in der Regel ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgt die Einrichtung einer Stelle im eigentlichen Sinne tatsächlich unterjährig, wie beispielsweise bei einem unterjährig ausgeschriebenen Posten für eine:n Stadträt:in.

Sofern die Frage 1d darauf abzielt, die Anzahl der ausgewiesenen überplanmäßig anerkannten Bedarfe zu erfragen, antwortet der Magistrat wie folgt:

2020/2021

Für **259,829** der insgesamt 348,624 Stellen der Stellenpläne 2020/2021 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen.

2022/2023

Für **92,801** der insgesamt 197,230 Stellen der Stellenpläne 2022/2023 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Zusätzlich hat es für 26,041 Stellen diverser Wertigkeit im Zusammenhang mit der Überführung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbetrieb BIT zumindest zum Teil vorher einen überplanmäßig anerkannten Bedarf gegeben.

2024

Für **260,663** der insgesamt 567,229 Stellen des Stellenplans 2024 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Zusätzlich hat es für **63,540 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich des Personalamtes (Stellenpool), der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zumindest zum Teil vorher einen überplanmäßig anerkannten Bedarf gegeben.

Zudem wurde durch die Stadtverordnetenversammlung **1,0 Stelle** der Besoldungsgruppe B 6 unterjährig beschlossen. Für 2,0 Stellen existiert ein separater Magistratsbeschluss.

Zu 1e.:

Befristet angelegte Stellen bilden die Ausnahme. Bei Befristungen werden in der Regel anerkannte Bedarfe ausgewiesen. Die Befristung überplanmäßig anerkannter Bedarfe lässt sich der Mitteilung Nr. MIT-35/2022 zur Anfrage Nr. AF 35/2022 der Fraktion BÜRGER IN WUT vom 25.08.2022 entnehmen. Weiterhin lässt sich der Antwort zu Frage 1d entnehmen, wie vielen neugeschaffenen Stellen ein überplanmäßig anerkannter Bedarf vorausging.

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode wurden von den insgesamt 1 113,083 neu geschaffenen Stellen lediglich **3,0 Stellen** befristet geschaffen, davon 2,0 Stellen zum Stellenplan 2020/2021 sowie 1,0 Stelle zum Stellenplan 2024.

Zu 1f.:

Keine Befristungen der Stellen zu Frage 1e sind zwischenzeitlich ausgelaufen.

Zu 1g.:

Es wurden Entfristungen für 2,0 Stellen aus den Stellenplänen 2020/2021 vorgenommen.

Zu 1h.:

Zum Stellenplan 2020/2021 wurden keine Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) versehen.

Zum Stellenplan 2022/2023 wurden 2,0 Beamt:innenstellen sowie 1,0 Beschäftigtenstelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Zum Stellenplan 2024 wurde 1,0 Beschäftigtenstelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Zu 1i.:

Zur Beantwortung der Frage 1i verweisen wir auf die der Mitteilung beigefügte Anlage 1: Stellenaufstellung ohne Pflichtaufgabe.

Zu 1j.:

Um die Frage 1j beantworten zu können, ist zunächst klarstellend zu erwähnen, dass ein konkreter Stellenrahmen für die Bereiche Bildung und Polizei durch das Land Bremen **nicht** vorgegeben wird. Vielmehr erfolgt die Bewilligung eines Personalbudgets anhand von Zielzahlen in den o. g. Bereichen.

Insofern ist die Frage nicht mit Bezug zur Ausweitung eines Stellenrahmens beantwortbar. Dargestellt werden kann jedoch, in welcher Höhe das landesseitig zur Verfügung gestellte Personalkostenbudget durch kommunale Beschlusslagen ausgeweitet wurde:

Polizei: 300.000 € im Haushalt 2022/2023

Bildung: 100.000 € für Schulsozialarbeit und 300.000 € für Lehrmeister:innen im Haushalt 2024

Zu 1k.:

Zum Haushalt 2024 endete die kommunale Finanzierung für den Polizeibereich, die Kosten werden nunmehr über das Budget des Landes finanziert. Die aus der Bereitstellung der Finanzmittel für den Bildungsbereich resultierenden 1,277 üpl. Bedarfe für Schulsozialarbeit und 4,87 üpl. Bedarfe für Lehrmeister:innen sind aufgrund der erst am 30.09.2024 erfolgten Zustimmung durch den Personal- und Organisationsausschuss derzeit unbesetzt.

Zu 2.:

Mangels eigener Statistiken im Personalamt war zur Beantwortung der Frage eine Abfrage in den einzelnen Organisationseinheiten erforderlich. Hierbei wurde seitens des Personalamtes ein Fokus auf die großen Organisationseinheiten gesetzt, in denen erfahrungsgemäß vermehrt Gefährdungs- bzw. Überlastungsanzeigen erstattet werden.

Da nicht in allen abgefragten Organisationseinheiten die Statistiken zu Gefährdungsanzeigen mit Datumsangaben geführt werden, bezieht sich die nachfolgende Auswertung für das Jahr 2019 auf das gesamte Jahr, mithin auch den Zeitraum vor Beginn der 20. Legislaturperiode.

Es wurden insgesamt 243 Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen erstattet. Sofern möglich, wurde eine Differenzierung nach Beamt:innen und Tarifbeschäftigten vorgenommen. Da jedoch nicht in sämtlichen Bereichen detaillierte Statistiken geführt werden, ist eine Differenzierung oftmals nicht möglich gewesen. In diesen Fällen wurde vermerkt, dass die Beschäftigtengruppe nicht bekannt („n. b.“) ist. Weiterhin tritt der Fall auf, dass sich mehrere Personen

hinter einer Überlastungsanzeige verbergen. Sofern dies ersichtlich war, wurde getrennt ausgewertet, wie viele Personen sich insgesamt hinter der Gesamtzahl der eingereichten Anzeigen verbergen. Falls dies nicht möglich war, findet sich auch hier der Vermerk „n. b.“ Es ergibt sich folgende Verteilung der Anzeigen:

2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 20 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	6	6	1	5
50	2	2	0	2
51	11	11	n. b.	n. b.
91	1	n. b.	n. b.	n. b.

2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 31 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	12	13	8	5
50	5	5	2	3
51	14	14	n. b.	n. b.

2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	1	1	0	1
40/Schulen	14	33	22	11
50	6	6	0	6
51	9	9	n. b.	n. b.
91	2	n. b.	n. b.	n. b.

2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 37 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	2	2	1	1
40/Schulen	7	11	3	8
50	9	9	0	9
51	19	19	n. b.	n. b.

Eine der sieben Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurde vom gesamten Kollegium eingereicht. Diese Anzeige wurde in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter der Anzeige verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 80 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	4	4	0	4
40/Schulen	44	83	41	42

51	20	20	n. b.	n. b.
91	9	n. b.	n. b.	n. b.
93	3	n. b.	n. b.	n. b.

Drei der 44 Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurden vom gesamtem Kollegium eingereicht. Diese Anzeigen wurden in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter den Anzeigen verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2024

Im Jahr 2024 wurden bisher insgesamt 43 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
50	4	4	0	4
51	29	29	n. b.	n. b.
91	10	n. b.	n. b.	n. b.

Zu 3.:

Zur Beantwortung der Frage 3 verweisen wir auf die der Mitteilung beigefügte Anlage 2: Übersicht der Stellenstreichungen.

Zu 4.:

Der Magistrat strebt an, sowohl den Personalkörper als auch das Volumen der Personalkosten auf dem Stand des Haushaltes 2024 konstant zu halten. Das bedeutet, dass das Stellenvolumen „Übrige Verwaltung“ 3 375 Stellen und das Personalkostenvolumen 218,1 Mio. Euro mindestens bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung nicht überschreiten soll.

Details sind den gesonderten Vorlagen zum Stellenplan 2025 und zum Haushalt 2025 zu entnehmen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Stellenaufstellung ohne Pflichtaufgabe

Anlage 2: Übersicht der Stellenstreichungen